



VEFO Vereinigung der Eltern und Freunde des Ohm-Gymnasiums Erlangen e.V.

Der Förderverein des Ohm-Gymnasiums

Am Röthelheim 6 – D 91052 Erlangen – vefo@ohm-gymnasium.de – www.vefo.ohm-gymnasium.de
Spendenkonto: Sparkasse Erlangen, IBAN: DE69 7635 0000 0000 0023 45, BIC: BYLADEM1ERH

13. November 2024

Sehr geehrte Mitglieder,
wir laden Sie ein zu unserer jährlichen

Mitgliederversammlung 2024

am Montag, 02. Dezember 2024 um 18 Uhr

im Raum F01 des OHM-Gymnasiums

Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Pausenhof—Eingang Memelstraße. Vom Hauptgebäude gehen Sie bitte in den neuen Anbau, Erdgeschoss 2. Tür rechts.

Mögliche Änderungen im Ablauf entnehmen Sie bitte der Homepage
www.vefo.ohm-gymnasium.de

Themen:

- 1) Bericht des Vorstandes
- 2) Bericht des Kassenführers
- 3) Entlastung des Kassenführers und Vorstandes
- 4) Satzungsänderung (siehe Anlage)
- 5) Sonstiges

Vorschläge zur Tagesordnung können satzungsgemäß bis zum 25.11.2024 schriftlich oder per E-Mail bei Dr. Tobias Fey (vefo@ohm-gymnasium.de) abgegeben werden.

Wir freuen uns auf Sie!

Dr. Tobias Fey Peter Ruschhaupt Dr. Sigrid Hoffmann Volker Seibt

Falls Sie eine E-mail-Adresse haben, mailen Sie diese an vefo@ohm-gymnasium.de. Sie tragen damit zur Reduzierung der Papier- und Portokosten bei.



VEFO Vereinigung der Eltern und Freunde des Ohm-Gymnasiums Erlangen e.V.

Der Förderverein des Ohm-Gymnasiums

Am Röthelheim 6 – D 91052 Erlangen – vefo@ohm-gymnasium.de – www.vefo.ohm-gymnasium.de
Spendenkonto: Sparkasse Erlangen, IBAN: DE69 7635 0000 0000 0023 45, BIC: BYLADEM1ERH

Anlage Satzungsänderungen

Ergänzende Informationen zum TOP 4

Die Vereinigung der Eltern und Freunde des Ohm-Gymnasiums Erlangen e.V. (kurz VEFO) ist der Stiftungsträger der Gustav-Weber Stiftung. In den vergangenen Jahren ist allerdings aufgrund der Null-Zins-Politik und eine immer weiterreichende Förderung durch andere Institutionen keine Erfüllung des Stiftungszweckes mehr möglich, so dass wir die Stiftung auflösen und deren Vermögen entsprechend der Vorgaben bei einer Auflösung einsetzen möchten.

Bevor wir diesen Schritt gehen, ist es notwendig die Satzung §2 - Zweck der Vereinigung anzupassen, indem der Satz "Die Mittel der VEFO dürfen nicht zu Zwecken verwendet werden, deren Erfüllung Sache des Bundes, des Landes Bayern oder der Stadt Erlangen ist" gestrichen wird. Dieser Satz steht zum einen im Widerspruch zu den Vorgaben der Stiftung bei Auflösung, zum anderen schränkt er die VEFO bei Förderung vor allem im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt Erlangen ein.

§ 2 - Zweck der Vereinigung, 1. Satz

Zweck der Vereinigung ist die Förderung und Unterstützung des Ohm-Gymnasiums und seiner Schüler durch Zuwendungen aus dem Beitrags- und Spendenaufkommen sowie dem Vermögen der Vereinigung. Die Mittel der VEFO dürfen nicht zu Zwecken verwendet werden, deren Erfüllung Sache des Bundes, des Landes Bayern oder der Stadt Erlangen ist.

geändert in:

Zweck der Vereinigung ist die Förderung und Unterstützung des Ohm-Gymnasiums und seiner Schüler durch Zuwendungen aus dem Beitrags- und Spendenaufkommen sowie dem Vermögen der Vereinigung.

Falls Sie eine E-mail-Adresse haben, mailen Sie diese an vefo@ohm-gymnasium.de. Sie tragen damit zur Reduzierung der Papier- und Portokosten bei.